

■ **CDU-Ortsbeiratsfraktion
NW-Geinsheim**

Clemens Stahler
Am Kolbenstein 7
67435 Neustadt/Wstr.
Telefon: +49 6327 5948
E-Mail: c.stahler@cdu-nw.de

Frau
Ortsvorsteherin
Sabine Kaufmann
Gäustraße
67435 Neustadt

02.11.2020

Rücknahme Beschluss Dorfmittelpunkt (Platz vor der Kirche)

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin, Hallo Sabine,

die CDU-Fraktion bittet um Behandlung des folgenden Antrages zur nächsten Ortsbeiratssitzung

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt die Aufhebung des Beschlusses zum TOP 2 „Vorstellung Planungsvarianten Platz vor der Kirche und Beschluss zur Ausfertigung der Werksplanung“ in der Ortsbeiratssitzung vom 21.10.2020

Begründung:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat/Ortsbeirat die Möglichkeit, seine Beschlüsse jederzeit wieder aufzuheben oder abzuändern, solange der Beratungsgegenstand nicht durch eine Sachentscheidung abgeschlossen worden ist.

Nach unserer Auffassung ist der Beschluss nicht ordnungsgemäß (rechtswidrig) zustande gekommen, weil wichtige und entscheidende Informationen zum Zeitpunkt der Abstimmung dem Ortsbeirat nicht vorlagen.

- Der TOP 2 lautete: „Vorstellung Planungsvarianten Platz vor der Kirche und Beschluss zur Ausfertigung der Werksplanung“. Dies setzt allerdings voraus, dass echte Planungsvarianten, gerade für den Bereich der „Mauer“ vorliegen. Dies war so nicht der Fall, sondern die Varianten der Entwürfe bezogen sich ausschließlich auf den gepflasterten Teil der Straße. Vor der Ortsbeiratssitzung am 21.10.2020 wurde (wie uns erst im Nachhinein bekannt wurde) vom Architektenbüro „Werkplan“ eine weitere Variante versendet, die gerade im Bereich des Kriegerdenkmals sich von den bisherigen Entwürfen grundlegend unterscheidet. Dieser Entwurf hätte unbedingt in die Beratung zum TOP 2 einbezogen werden müssen.

- Im Nachgang zum Beschluss vom 21.10.2020 wurden in einem umfangreichen Mail am 22.10.2020 offene Fragen an den Leiter der Tiefbauabteilung Herrn Boltenhagen gestellt. Inhalt dieses Mail waren exakt die Fragen, die in unserer Antragsbegründung zur Verschiebung formuliert waren und in der mündlichen Antragsbegründung vorgetragen wurden bzw. im Lauf der Diskussion dazu genannt wurden.
- Der Zweite von uns in der Ortsbeiratssitzung am 21.10.2020 gestellte Antrag bezog sich auf die Information/ der Geinsheimer Bürger. Intention des Antrages war, die Planungsgrundlagen müssen zur Information den Geinsheimer Bürger frühzeitig vor endgültiger Beschlussfassung vorgelegt werden, um sie über das Vorhaben und mögliche Planungsvarianten zu informieren. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Frage: wie kann dieser Antrag einstimmig angenommen werden, wenn durch eine Mehrheit bei der vorgehenden Abstimmung schon Fakten geschaffen wurden?

In Anbetracht dieser Tatsachen ist es unumgänglich den Beschluss zum TOP 2 der Ortsbeiratssitzung vom 21.10.2020 zurückzunehmen und den TOP nochmals zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Stahler